

Anfrage

nicht öffentlich

Datum

15.04.2004

Nummer

F0067/04

Absender

Amt 13

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Ausschuss f. Bürgerinitiativen u. Petitionen

Sitzungstermin

14.04.2004

Kurztitel

Petition XVII - Herr Depkat

Petition XVII vom 10.03.2004

Herr Depkat wandte sich mit der Bitte um Hilfe an den Ausschuss für Bürgerinitiativen und Petitionen.

Seit 1997 ist Herr Depkat bemüht, von Seiten der Stadtverwaltung eine Klärung zum Parken von Lastkraftwagen (auch Tanklastzügen) in dem Wohngebiet Hopfenbreite zu erhalten. Dazu wandte sich Herr D. bereits am 11.04.1998 an das Stadtplanungsamt, dazu erhielt er ein Antwortschreiben vom 17.04.1998 mit dem Hinweis auf §12 Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO), dass das Parken von Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht über 7,5 t innerhalb geschlossener Ortschaften in allgemeinen Wohngebieten unzulässig ist und den Hinweis, sich an das Ordnungsamt zu wenden. Weiterhin erschien am 29.04.1998 dazu ein Artikel in der Volksstimme.

Am 29.12.2002 wandte sich Herr Depkat an das Ordnungsamt und erhielt ein Antwortschreiben vom 20.01.2003 mit dem Hinweis auf § 12 Absatz 3a StVO und dass nun regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden...

Nach Aussagen von Herrn Depkat passierte hier nichts!

Er bittet nochmals um Prüfung und Klärung der Parkregelung für LKW (Tanklastzüge) in einem Wohngebiet, denn nach Aussagen der Verwaltung ist dies doch genau in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen verboten.